

Protokoll Nr. 55

der 55. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 18. September 2013, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Mario Vogt

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 54

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 54

- 55/1 **Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Familienhilfe Balzers**
- 55/2 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Carmen Erika Plattner, Kirchstrasse 79, Vaduz**
- 55/3 **Entwicklung und Gestaltung von "Balzers-Mitte" – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 55/4 **Balzner Neujahrsblätter – Kreditgenehmigung**
- 55/5 **Kauf eines Grundstückes in der Landwirtschaftszone**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 54

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 54

Beschluss (einstimmig): genehmigt

55/1 Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Familienhilfe Balzers

Die Beiträge des Landes an die einzelnen Familienhilfe-Vereine waren bis zum 31. Dezember 2012 im Anhang zum Gesetz über die Ausrichtung von Landes-subventionen (Subventionsgesetz – Position 11) geregelt. Die Beiträge betrugen 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes. Die Gemeinden übernahmen bis anhin – wie das Land – einen Kostenanteil von 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes (Regierungsbeschluss vom 8. März 1993, RB: 823/94/93) des Standortvereines.

Mit Bericht und Antrag vom 30. Oktober 2012 (Nr. 128/2012) hat der Landtag die Abänderung des Subventionsgesetzes – Aufhebung der Positionen 11.1 und 11.2 des Anhanges – beschlossen. Diese Abänderung ist im Januar 2013 in Kraft getreten. Somit entfällt ab Januar 2013 die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung der Beiträge an die Familienhilfe-Vereine. Die Regierung hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 (RA 2012/2558-6116) eine Übergangsfinanzierung für die Vereine bis Juni 2013 beschlossen. Diese Übergangsfinanzierung wurde in der Folge bis Ende 2013 verlängert.

Die Familienhilfe Balzers (FH) legt nun einen mit dem Amt für Soziale Dienste (ASD) einvernehmlich ausgearbeiteten Leistungsvertrag zwischen ASD und FH (datiert vom 9. September 2013) vor, der Ziele, Aufgaben und Leistungen der Familienhilfe Balzers im Bereich der ambulanten Betreuung und Pflege sowie Regelungen über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde wie auch dem Amt für Soziale Dienste beinhaltet. Im Leistungsvertrag geregelt sind neben Grundsätzlichem (Vertragszweck, Gesetzesgrundlagen) vor allem Aufsichtsbehörde, Familienhilfe Balzers (Organisation, Dokumentationspflicht und Statistik), Qualität und Wirtschaftlichkeit, Controlling, Steuerung der Leistungserbringung sowie Finanzierung und Rechnungslegung. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde bezüglich Finanzierung ein Fixbetrag auf der Basis 2011 festgelegt, ohne Erhöhung. Ab dem Jahr 2016 wird ein neues Finanzierungsmodell mit Vollkostensätzen eingeführt, auf Basis einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Land und Gemeinde Balzers beabsichtigen, sich bei diesem Modell mit einem Beitrag pro Leistungseinheit zu beteiligen.

Beschluss (einstimmig): Der Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Familienhilfe Balzers wird genehmigt. Gemeindevorsteher Arthur Brunhart ist ermächtigt, diesen Leistungsvertrag zu unterzeichnen.

55/2 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Carmen Erika Plattner, Kirchstrasse 79, Vaduz

Carmen Erika Plattner, Kirchstrasse 79, Vaduz, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BÜG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Carmen Erika Plattner, Kirchstrasse 79, Vaduz,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Carmen Erika Plattner ist die Ehefrau von Erich Plattner. Erich Plattner ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Carmen Erika Plattner besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Carmen Erika Plattner, Kirchstrasse 79, Vaduz,
erhebt.

55/3 **Entwicklung und Gestaltung von "Balzers-Mitte" – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Schaffung einer für die Zukunft offenen Entwicklungs- und Gestaltungsidee für die Mitte zwischen Balzers und Mäls ist ein wichtiges Ziel der Gemeinde. Im Leitbild der Gemeinde Balzers ist diese Zielsetzung formuliert, wie auch das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe "Standortbestimmung" zeigt, dass diese Frage mit Priorität behandelt werden muss.

Für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung ist ein Masterplan zu entwerfen. Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 wurden Gemeindevorsteher Arthur Brunhart, Vizevorsteherin Monika Frick sowie die Gemeinderäte Patrick Büchel und Marcel Kaufmann in die Arbeitsgruppe "Balzers-Mitte" bestellt. Der Steueraussschuss des Gemeinderates soll diese Frage mit Unterstützung einer ausgewiesenen Projektbegleitung und Teammoderation angehen. Unerlässlich ist der Einbezug der Bevölkerung wie auch von Fachleuten bei der Ideenfindung und zur Behandlung von Teil- und Spezialfragen. Im Juli 2014 sollen die Ergebnisse vorliegen und der Bevölkerung präsentiert werden.

In diesem Zusammenhang hat Rainer Gopp (Sàno Management AG, Ruggell) ein Grundkonzept zur Prozess- und Projektbegleitung erarbeitet und dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 4. September 2013 präsentiert.

Vorschläge für Projektziele

1. Aufwertung von "Balzers-Mitte" zu einem echten Zentrum mit Treffpunkten
2. Alle Massnahmen/Teilprojekte sollen einer Kosten-/Nutzen-Analyse standhalten. Die Finanzierbarkeit und zu erwartenden Folgekosten sind zentrale Entscheidungskriterien.
3. Aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z. B. der demografische Wandel, sind bei allen Planungs- und Konzeptentscheiden zu berücksichtigen.
4. Eine transparente Information und Kommunikation, unter Einbezug der Bevölkerung erreichen und letztendlich von dieser getragen werden (z. B. bei einer Volksabstimmung).

Prioritäten im Vorgehen

Fokus 1: Einbezug der Bevölkerung

Die Bevölkerung ist heute bezüglich der Ausgaben der öffentlichen Hand stark sensibilisiert. Sie sollte von Anbeginn an sehr intensiv in den Prozess eingebunden sein. Dies ist zwar zeit- und kostenintensiver, wird aber über Erfolg oder Misserfolg des Projektes entscheiden.

Fokus 2: Externe Kommunikation

Eine transparente und aktive Information und Kommunikation ist den Menschen wichtig, wenn sie früher oder später über etwas entscheiden sollen. Dies wird in diesem Projekt (oder bei Teilprojekten) voraussichtlich mittels einer Volksabstimmung der Fall sein. Für die Informationsweitergabe und für den Austausch mit der Bevölkerung sollten die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle/Medien möglichst optimal genutzt werden.

Für die Dienstleistungen (Prozess- und Projektbegleitung) liegt ein Angebot vor. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Stunden-/Halbtagesaufwand. Das Angebot beinhaltet das Begleiten durch die Projektphase. Das Ausarbeiten einer allfälligen Abstimmungsvorlage ist im Angebot nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind u. a. allfällige Kosten für Experten, Referenten (Dritte) sowie andere Dienstleistungen von Dritten nicht Bestandteil des Angebotes.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Grundkonzept "Entwicklung und Gestaltung von Balzers-Mitte". Für die Prozess- und Projektbegleitung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der Auftrag wird zum Kostendach von CHF 66'000.00 inkl. MwSt. an Rainer Gopp (Sano Management AG, Ruggell) vergeben.

55/4 Balzner Neujaarsblätter – Kreditgenehmigung

Zum Jahreswechsel 1995 erschienen erstmals die "Balzner Neujaarsblätter", so dass die Jahresschrift am 5. Januar 2014 zum 20. Mal der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Die Gemeinde Balzers hat diese sich im Wesentlichen auf Balzers und seine Nachbarschaft, auf dessen Kultur, Geschichte, Wirtschaft, Natur und Gesellschaft beziehende Publikation von Anfang an tatkräftig unterstützt.

Das Redaktionsteam arbeitet unentgeltlich und die Autorinnen und Autoren zum grössten Teil und in der Regel ebenfalls. Kosten entstehen aus der weitgehend von Seiten der Neujaarsblätter finanzierten Präsentation, aus der redaktionellen Betreuung/Lektorat, aus Satz und Gestaltung sowie aus Druck- und Bindekosten. Für die Administration sowie die Abonnentenverwaltung entstehen keine Kosten. Der Aufwand hat sich seit der Herausgabe des 1. Jahrgangs 1995 nur unwesentlich verändert.

Es war von Anfang an das Ziel, mit dieser Jahresschrift der Bevölkerung von Balzers zum Neujahr seitens der Gemeinde eine Schrift überreichen zu können, die den Bezug zum Dorf und das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Deshalb hat die Gemeinde auch gemäss dem Konzept der Finanzierung an die Haushalte von Balzers je ein Exemplar gratis abgegeben, das der Gemeinde zum Selbstkostenpreis überlassen wurde. Damit entstanden der Gemeinde jährlich Kosten von

rund CHF 25'000.00, wenn man den Aufwand für die postalische Verteilung der Exemplare an die Bevölkerung mit einrechnet.

Auf die kommende 20. Ausgabe hat sich das Redaktionsteam mit verschiedenen Fragen im Hinblick auf die zukünftige Konzeption im Zusammenhang mit Inhalt und Gestaltung, aber auch auf die Finanzierung befasst. Im Hinblick auf die Finanzierung ging es vor allem um die Frage, inwieweit eine unentgeltliche Verteilung der Exemplare an alle Balzner Haushaltungen noch richtig sei. Die bisherige Abgabepaxis wurde grundsätzlich infrage gestellt.

Künftig wird eine andere Art der Abgabe der Publikation geprüft. Die "Balzner Neujahrsblätter" sollen einerseits den Besuchern der Präsentation gratis abgegeben werden, weitere Interessenten könnten sie bei der Gemeindekanzlei abholen bzw. beziehen. Das würde bedeuten, dass nur Haushalte bzw. Personen, welche an der Publikation interessiert sind, eine solche beziehen und die Vernichtung nicht benötigter Schriften würde vermieden. Der Aufwand für die Verteilung durch die Post würde wegfallen. Das Redaktionsteam ist der Auffassung, dass sich die "Balzner Neujahrsblätter" eines ungebrochenen Interesses und grosser Sympathie erfreuen. Das Konzept hat sich sowohl in inhaltlicher, gestalterischer wie auch in finanzieller Hinsicht bewährt. Die Unterstützung der Gemeinde ist nach wie vor das wichtigste Fundament der Publikation.

Mit Schreiben vom 9. September 2013 ersucht das Redaktionsteam "Balzner Neujahrsblätter" den Gemeinderat, die Herausgabe der "Balzner Neujahrsblätter" mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die anfallenden Kosten anlässlich der Präsentation zu übernehmen. Das Redaktionsteam ist überzeugt, dass damit die Herausgabe der "Balzner Neujahrsblätter" im Hinblick auf die weitere Zukunft gesichert werden kann. Im Budget 2014 ist für die "Balzner Neujahrsblätter" ein Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.

Es wird beantragt, die Herausgabe der 20. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" mit einem Förderbeitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die anfallenden Kosten anlässlich der Präsentation zu übernehmen. Des Weiteren sollen die "Balzner Neujahrsblätter" den Besuchern der Präsentation gratis abgegeben werden. Weitere Interessenten sollen die Möglichkeit haben, die Publikation bei der Gemeindekanzlei gratis zu beziehen.

Beschluss (einstimmig): Die Herausgabe der 20. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" wird mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 unterstützt. Die Kosten anlässlich der Präsentation, wie Honorare für Künstler und Referenten sowie Apéro werden von der Gemeinde übernommen. Für die 20. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 22'500.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Balzner Neujahrsblätter" werden den Besuchern der Präsentation gratis abgegeben. Weitere Interessenten können die Publikation gratis bei der Gemeindekanzlei beziehen.

55/5 Kauf eines Grundstückes in der Landwirtschaftszone

Es liegt ein Angebot zum Kauf eines Grundstückes in der Landwirtschaftszone vor.

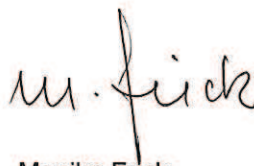
Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Kauf des Grundstückes in der Landwirtschaftszone zum Preis von CHF 148'600.00.

Schluss der Sitzung 18.45 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 3. Oktober 2013